

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 1/2020

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist im Grundgesetz verankert. Dennoch betreten Behörden immer wieder unangemeldet die Wohnräume von Flüchtlingen, etwa für Abschiebungen oder frühmorgendliche Passkontrollen wie Anfang Februar in Lübbecke (die taz berichtete).

*Bei unserer nächsten Mitgliederversammlung am 14. März 2020 wird der Berliner Rechtsanwalt Volker Gerloff die aktuelle Rechtslage rund um das Betreten und Durchsuchen von Wohnräumen erläutern und praktische Hinweise geben, wie Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen auf diese behördliche Praxis reagieren können. Unter **In eigener Sache** finden Sie weitere Informationen zur Mitgliederversammlung. Alle Interessierten und flüchtlingspolitisch Engagierten sind herzlich eingeladen.*

Der Schwerpunkt dieser EhrenamtsNews widmet sich der Situation von homosexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Flüchtlingen und der Frage, wie Ehrenamtliche sie unterstützen können. Außerdem haben wir mit dem Flüchtlingsrat Krefeld über seine 25 Jahre andauernde ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit gesprochen. Zudem greifen wir einige aktuelle Themen auf und stellen neue, hilfreiche Publikationen vor. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

▪ **Schwerpunkt: LSBTIQ und Flucht**

Einführung
LSBTIQ im Asylverfahren
LBTIQ in Flüchtlingsunterkünften
Tipps und Materialien für Ehrenamtliche

▪ **Engagement im Fokus: Flüchtlingsrat Krefeld**

▪ **In eigener Sache**

Ehrenamtspreis 2020: Bewerbungen noch bis zum 15. März 2020 möglich!
Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 14. März 2020

▪ **Aktuelles**

Lange Wartezeiten bei Ausländerbehörden in NRW
#WirHabenPlatz: Auch NRW-Kommunen wollen schutzbedürftige Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen
Aktion „Rettungskette für Menschenrechte“ am 16. Mai 2020 sucht Unterstützerinnen

▪ **Veröffentlichungen und Materialien**

Aktualisiertes Info-Booklet des Flüchtlingsrats NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“
Neue Broschüre des Flüchtlingsrats NRW zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften
Arbeitshilfen zu Mitwirkungspflichten bei Geduldeten
Arbeitshilfe „Widerrufs- und Rücknahmeverfahren – Was heißt das und was tun?“
Überarbeitete Broschüre zu Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements

▪ **Termine**

Schwerpunkt: LSBTIQ und Flucht

Einführung

Vielerorts erleben lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen (kurz: LSBTIQ)¹ Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt. In 70 Staaten stehen homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe; in elf dieser Staaten droht sogar die Todesstrafe. Manche Staaten wie z.B. Russland und Ägypten kriminalisieren das Engagement für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten mit sogenannten Propagandagesetzen (siehe die **Weltkarte** der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, kurz ILGA).

Manche Menschen müssen aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität fliehen – doch auch in Deutschland stehen sie vor besonderen Herausforderungen, etwa mit Blick auf ihr Asylverfahren oder Gewalterfahrungen in Flüchtlingsunterkünften. Im aktuellen Schwerpunkt blicken wir deshalb auf die Situation von geflüchteten LSBTIQ. Wir gehen der Frage nach, wie Ehrenamtliche sie unterstützen können und stellen hilfreiche Materialien vor.

LSBTIQ im Asylverfahren

Die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ist nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ein anerkannter Grund für die Gewährung internationalen Schutzes. Vielen LSBTIQ ist das jedoch nicht bekannt. Sie möglichst früh und niedrigschwellig über ihre Rechte zu informieren, ist deshalb unerlässlich. Einige der Materialien, die wir weiter unten vorstellen, können dabei helfen.

In vielen Ländern werden LSBTIQ als krank, sündhaft oder kriminell diffamiert. Für Menschen aus diesen Ländern ist die Hürde, in der ohnehin angespannten Anhörungssituation beim BAMF offen über die eigene sexuelle und/oder geschlechtliche Identität zu sprechen, oft besonders hoch. Dies gilt vor allem auch, wenn daran eine Sprachmittlerin beteiligt ist, die aus demselben Kulturkreis stammt. Asylsuchende LSBTIQ sollten wissen, dass sie bei der Anhörung weder konkrete Fragen zu sexuellen Praktiken noch medizinische Untersuchungen, psychologische Tests oder Fragen nach intimem Bildmaterial fürchten müssen.

Beim BAMF gibt es besonders geschulte Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung, die die Anhörung durchführen oder in die Entscheidung einbezogen werden können. Oft erfahren asylsuchende LSBTIQ nicht rechtzeitig von dieser Möglichkeit. Auch hier ist eine frühzeitige Information sinnvoll. Zur Mitwirkung einer Sonderbeauftragten ist ein formloser Antrag hilfreich, bei dem auch die in der Landesaufnahmeeinrichtung tätige Asylverfahrensberatungsstelle unterstützen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, von einer Sonderbeauftragten angehört zu werden.

¹ Q steht für das englische Wort *queer*, einen Sammelbegriff für alle Menschen, die nicht der heterosexuellen Geschlechternorm entsprechen. Als Symbol für die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten wird dem Begriff LSBTI alternativ manchmal ein * hinzugefügt. Genauere Begriffserläuterungen bietet z.B. die **Fibel der vielen kleinen Unterschiede**, ein Glossar des Projekts **ANDERS & GLEICH**, das in NRW Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt leistet.

Hinzu kommt in manchen Fällen die Schwierigkeit, dass die eingesetzten Sprachmittlerinnen aus Unwissenheit, Scham oder gar offener Ablehnung falsch dolmetschen. Auch manche LSBTIQ-Flüchtlinge kennen keine oder nur abwertende Begriffe für ihre Identität. Die mehrsprachigen Glossare der **Schwulenberatung Berlin** und der US-amerikanischen **Organization for Refuge, Asylum and Migration (ORAM)** helfen, die richtigen Worte rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu finden. Wenn im Anhörungsprotokoll des BAMF später Übersetzungsfehler oder begriffliche Unstimmigkeiten auffallen, sollte unbedingt eine Beratungsstelle kontaktiert werden.

Viele LSBTIQ haben im Herkunftsland sehr diskret gelebt, um Diskriminierung und Verfolgung zu vermeiden. Das macht es schwierig, die individuellen Fluchtgründe glaubhaft zu machen. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 07.11.2013 ist „der bloße Umstand, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt sind“, nämlich noch keine Verfolgungshandlung. Indes stellt der EuGH in diesem richtungsweisenden Urteil auch klar: Behörden können von Asylsuchenden nicht erwarten, dass sie ihre sexuelle Orientierung im Herkunftsland nicht offen ausleben, um eine Verfolgung zu vermeiden.

Es kann vorkommen, dass LSBTIQ ihren eigentlichen Fluchtgrund der (drohenden) Verfolgung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität bei der Anhörung nicht erwähnt haben und der Asylantrag daraufhin abgelehnt wurde. In diesem Fall können sie einen Asylfolgeantrag stellen. Darin müssen sie zunächst glaubhaft darlegen, dass sie ihre LSBTIQ-Identität aus unüberwindbarer Scham oder Angst verschwiegen haben und sodann begründen, dass diese eine Gefährdung im Herkunftsland bedeutet. Eine professionelle und unabhängige Asylverfahrensberatung ist dabei unerlässlich. Die Adressen finden Sie wie gewohnt in unserem **Netzheft**.

LSBTIQ in Flüchtlingsunterkünften

Auch Flüchtlinge haben teilweise homo- und transfeindliche Einstellungen, zumal viele von ihnen in Ländern aufgewachsen sind, in denen beispielsweise gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen strafbewehrt sind oder als grobe moralische Verfehlung oder krankhafte Abnormalität angesehen werden. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass queere Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften Beleidigungen, Einschüchterungen sowie körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Angst oder Scham können sie daran hindern, solche Vorfälle zu melden. Auch kann für Trans*-Personen die Unterbringung in einem Männer- oder Frauenzimmer belastend sein, wenn dies nicht der eigenen Geschlechtsidentität entspricht.

Für die 34 Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW existiert ein verbindliches Landesgewaltsschutzkonzept, das auch LSBTIQ einbezieht. In diesen Einrichtungen müssen Schutzsuchende während des laufenden Asylverfahrens und nach einer Ablehnung des Asylantrags wohnen, insgesamt bis zu 24 Monate. Einige Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) werden speziell für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen genutzt, etwa für alleinreisende Frauen oder LSBTIQ. Manche LSBTIQ bevorzugen jedoch die Unterbringung in einer regulären ZUE, wenn diese eine bessere Anbindung an eine Großstadt mit spezialisierten Beratungsangeboten bietet.

Für kommunale Sammelunterkünfte gibt es keine einheitlichen Standards und Schutzkonzepte. Seit August 2019 schreibt das Asylgesetz den Kommunen vor, „geeignete Maßnahmen“ zum Schutz vulnerabler Personen in Gemeinschaftsunterkünften zu treffen (§ 53 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 2a AsylG). Für LSBTIQ und ihre Unterstützerinnen kann das eine wichtige Argumentationsgrundlage darstellen, um bessere Unterbringungsbedingungen für LSBTIQ zu erreichen.

Wenn LSBTIQ aufgrund von Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen in eine spezielle Landesaufnahmeeinrichtung oder eine Privatwohnung umziehen möchten, können Ehrenamtliche sie dabei unterstützen. Dazu ist bei Personen im laufenden Asylverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg und bei Personen mit Duldung bei der kommunalen Ausländerbehörde die Erlaubnis zum Umzug und ggf. beim Sozialamt die Kostenübernahme für eine Privatwohnung zu beantragen. Auch hier helfen die im **Netzheft** aufgeführten Beratungsstellen.

Tipps und Materialien für Ehrenamtliche

Schon mit kleinen Zeichen können Ehrenamtliche signalisieren, dass sie für LSBTIQ-Flüchtlinge ansprechbar sind und Homo- und Transfeindlichkeit klar entgegentreten. Beispielsweise können sie eine Regenbogenfahne als Anstecker tragen, in Unterkünften, Treffpunkten oder bei gemeinsamen Veranstaltungen LSBTIQ-freundliche Plakate aufhängen oder im Deutschunterricht selbstverständlich auch über homosexuelle Paare sprechen. Passende mehrsprachige Plakate können z.B. beim **Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD)**, bei **ANDERS & GLEICH** und bei der Kölner Beratungsstelle **Rubicon** kostenlos heruntergeladen und z.T. auch bestellt werden. Sie sollten auch dort aufgehängt werden, wo Menschen sie in Ruhe und unauffällig durchlesen können, etwa in Warteräumen zwischen anderen Aushängen oder auf Toiletten.

Für viele LSBTIQ-Flüchtlinge war und ist es ein Schutzmechanismus, unsichtbar zu bleiben. Ihnen Vertraulichkeit zu garantieren, hat oberste Priorität. Ein unfreiwilliges Outing – und sei es nur durch die öffentliche Weitergabe eines LSBTIQ-bezogenen Flyers – kann die betroffene Person u.a. in der Unterkunft oder im Sprachkurs in Gefahr bringen. Deshalb empfiehlt es sich, Infomaterialien für LSBTIQ zusammen mit weiteren Flyern zu verteilen. So erreichen die Informationen auch das persönliche Umfeld von queeren Menschen und diejenigen, die sich (noch) nicht geoutet haben.

Auf der Website des LSVD-Projekts **Queer Refugees** finden sich viele mehrsprachige Flyer und Infobroschüren, zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für LSBTIQ ebenso wie zu sexueller Gesundheit oder gleichgeschlechtlicher Ehe. Rubicon und die NRW-Fachstelle „gerne anders“ informieren LSBTIQ-Flüchtlinge in mehrsprachigen Animationsfilmen über **ihre Rechte** und das **Asylverfahren** in Deutschland. Im **Infopool LSBTIQ** auf unserer Website sammeln wir solche Materialien ebenso wie Informationen zur Lebenssituation von LSBTIQ-Flüchtlingen in Deutschland und in den Herkunftsländern, aktuelle Gerichtsentscheidungen und rechtliche Neuerungen. Der Infopool bietet außerdem eine laufend aktualisierte, NRW-weite Liste von **Beratungs- und Kontaktangeboten** für geflüchtete LSBTIQ.

Solche Beratungsstellen sind auch ansprechbar, wenn es um die medizinische Versorgung von Trans*-Personen oder das Zusammenleben von homosexuellen Paaren geht, die im Herkunftsland nicht heiraten konnten. Ebenso wichtig sind offene Treffs und andere Freizeitangebote, die der Isolation von geflüchteten LSBTIQ entgegenwirken und es ihnen ermöglichen, sich in einem sicheren Raum mit Gleichgesinnten auszutauschen. Ehrenamtliche Unterstützerinnen haben hier eine wichtige Lotsenfunktion: Sie informieren über die spezialisierten Angebote, vermitteln Kontakte, können LSBTIQ-Flüchtlinge zur Beratung begleiten und leisten so eine große praktische Solidarität.

Engagement im Fokus: Flüchtlingsrat Krefeld

Der Flüchtlingsrat Krefeld e.V. feiert 2020 sein 25jähriges Bestehen. Für die EhrenamtsNews blickt der stellvertretende Vorsitzende Christoph Bönders mit uns auf diese bewegte Zeit zurück:

Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Jubiläum! Was gab Euch 1995 den Ausschlag, einen Flüchtlingsrat zu gründen?

Das war auch damals schon die katastrophale Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Krefeld, beispielsweise in Ungeziefer-Baracken im Schatten des Stahlwerkes. Auch der unerträglichen Diskriminierungshetze von Teilen der damals in Krefeld regierenden „Christ“demokraten wollten die Gründerinnen nicht mehr widerspruchs- und tatenlos zusehen. Zudem war allen klar, dass Demonstrationen und Licherketten gegen die rassistischen Krawalle und Morde zu Beginn der 90er Jahre etwa in Hoyerswerda, Solingen und Rostock nicht die einzige politische Antwort sein durften.



**FLÜCHTLINGSRAT
KREFELD e.V.**

Die 17 Vereinsgründerinnen kamen überwiegend aus kirchlichen Gruppen sowie aus der „Dritte-Welt“- und der Amnesty-Gruppe Krefeld. Viele der Gründungsmitglieder sind bis heute im Flüchtlingsrat aktiv, auch unsere Vorsitzende Ute Richter. In den ersten Jahren war der Flüchtlingsrat eher eine Initiative, die Organisationsstruktur des Vereins ergab sich eher zufällig, mit einer jahrelangen „stabilen“ Mitgliedschaft von 12-15 Menschen und einem Haushalt von 4000 DM. Hauptthema in den ersten Jahren war die restriktive, menschenverachtende (Abschiebe-)Praxis der Krefelder Ausländerbehörde.

25 Jahre später hat sich unsere Lobbyarbeit für Geflüchtete sehr verändert. 2016 konnte sich der Verein dank großzügiger Spenden endlich eine eigene Geschäftsstelle mit Begegnungs- und Unterrichtsräumen leisten. Die Auseinandersetzung mit der Ausländerbehörde hat sich professionalisiert und ist nicht mehr wie in den ersten 20 Jahren von gegenseitigen Ressentiments und „Feindbildern“ geprägt. Wir sind Arbeitgeber für drei Personalstellen und bei der Mitgliederentwicklung hoffen wir den nächsten Wochen auf Mitglied Nr. 100!

Woraus besteht Eure heutige Flüchtlingsarbeit?

Regelmäßig gibt es in unserer Begegnungsstätte offene Sprechstunden für Geflüchtete, Sprachkurse und ein Projekt zur Arbeitsintegration. Kindern und Jugendliche bieten wir schon seit zwei Jahrzehnten Schulaufgabenhilfe an; außerdem muttersprachlichen Unterricht für Grundschulkinder und das landesgeförderte „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“. Mittwochs realisiert das Team „Cafe Sarah“ regelmäßig einen offenen Treff für Geflüchtete in einem kirchlichen Gemeindezentrum.

Der Flüchtlingsrat ist „Gastgeber“ beim monatlichen Vernetzungstreffen mit den anderen Krefelder Beratungsstellen und beim „Neujahrsempfang“ für alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Initiativen, Wohlfahrtsverbände und städtische Stellen mit Presseecho in den lokalen Medien. Regelmäßig stattfindende Gespräche mit den städtischen Sozialarbeiterinnen und mit der Leitung des neuen Fachbereiches „Migration und Integration“ sind auch institutionalisiert. Nicht zuletzt tagt die Arbeitsgemeinschaft „Seebrücke – Krefeld ist ein sicherer Hafen“ in der Begegnungsstätte und diskutiert ihre weiteren Aktionen. Viele engagierte „Seebrücklerinnen“ sind Mitglied im Flüchtlingsrat.

Wenn Ihr auf die letzten 25 Jahre zurückblickt, über welche Erfolge habt Ihr euch am meisten gefreut?

Am meisten freuen sich die vielen engagierten Ehrenamtlerinnen natürlich immer, wenn sich bei den Geflüchteten Erfolge bei Schulabschlüssen, bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit oder bei Aufenthaltstiteln einstellen. Als Organisation hat der Flüchtlingsrat nicht unwesentlich zum Erfolg eines 18 Monate (!) andauernden Kirchenasyls in den Jahren 2000/2001 beigetragen. Die nach fast schon jahrzehntelanger Kritik jetzt endlich erfolgte Umwandlung der Krefelder Ausländerbehörde zu einer mehr an Service orientierten Dienstleistungsbehörde mit einem Hauch Willkommenskultur schreiben wir uns auf unsere Fahnen. Nicht zuletzt freuen wir uns, dass Krefeld im vergangenen Jahr eine der ersten Städte war, die sich per Ratsbeschluss zum sicheren Hafen für Geflüchtete erklärte und nun vehement und mit einstimmigem Ratsbeschluss die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fordert, die in den griechischen Elendslagern leben.

Was waren für Euch die größten Tiefpunkte? Und wie habt Ihr diese Herausforderungen gemeistert?

Die kontinuierlichen Asylrechtsverschärfungen seit der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl durch CDU, FDP und SPD im Jahre 1993 bis zu den heutigen Seehoferischen „Haut ab-Gesetzen“ (sog. Migrationspaket), die schutzsuchende Menschen immer mehr entrechten, haben immer wieder zu großen Frustrationen bei vielen Ehrenamtlerinnen geführt.

Vor Ort war das zweimalige Scheitern einer sog. Ausländerrechtlichen Beratungskommission nicht leicht verkraftbar. Sie sollte humanitäre Lösungen für von der Abschiebung bedrohte Geflüchtete im Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen erarbeiten. Auch die Verhaftung eines seit mehr als 20 Jahren geduldeten Familienvaters direkt in der Ausländerbehörde mit unmittelbarer Abschiebung konnte 2015 nicht verhindert werden. Sie führte allerdings zu solch lautstarken Protesten im Krefelder Stadtrat, dass die Sitzung aufgrund der vielen

Demonstrierenden abgebrochen werden musste. Derzeit führt u.a. der Umgang mit der sog. „Duldung light“ zu heftigen Frustrationen und Ratlosigkeit.

„Meistern“ oder „wegstecken“ kann ein Verein wie der Flüchtlingsrat solche Tiefpunkte nur, wenn Misserfolge und Rückschläge solidarisch diskutiert und kommuniziert werden. Eine gute Vernetzung mit anderen Hilfs- und Beratungsorganisationen hat sich in Krisensituationen als hilfreich erwiesen; ebenso wie Zuspruch von unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie dem Flüchtlingsrat NRW, bei dem wir seit Jahren aktives Mitglied sind. Die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Flüchtlingsrats NRW und am u.a. ebenfalls vom Flüchtlingsrat NRW mitorgansierten jährlichen „Asylpolitischen Forum NRW“ in Schwerte ist uns deshalb wichtig.

Welche Anregungen würdet Ihr einer Flüchtlingsinitiative mitgeben, die öffentlich sichtbarer und politisch aktiver werden will?

Allgemeine Anregungen sind sicherlich schwierig, da die „Gemeindemachtstrukturen“ sowie die Haltung der lokalen Medien in jeder Stadt und Gemeinde unterschiedlich sind. Hilfreich kann die Forderung nach Sitz und Stimme in Integrationsräten und Sozialausschüssen sein. Zudem kann jede Landtags- oder Bundestagsabgeordnete in ihrem Wahlkreisbüro mit den Folgen ihrer im Parlament getroffenen Entscheidung konfrontiert und befragt werden. Vor Wahlen – wie zurzeit angesichts näher rückender Kommunalwahlen in NRW – wird sich kaum eine Kommunalpolitikerin einer öffentlichen Diskussion z.B. zur Situation der Geflüchteten in der eigenen Stadt oder Gemeinde entziehen können.

Und welche Pläne hat der Flüchtlingsrat Krefeld für die Zukunft?

In unserem Jubiläumsjahr werden wir – wie in den vergangenen Jahren – Veranstaltungen am Tag des Flüchtlings durchführen oder aktiv begleiten. Wir bleiben Mitorganisator des schon zur Tradition gewordenen Antirassismusfestes „Fest ohne Grenzen“ am 15.08.2020. Den Kommunalwahl-Kandidatinnen werden wir Wahlprüfsteine zum Bereich „Flucht und Migration“ zusenden und zusammen mit anderen Initiativen eine öffentliche Bewertung vornehmen. Am Sonntag, 27.09.2020 wollen wir dann „25 Jahre Flüchtlingsrat“ im Kulturzentrum Südbahnhof mit einem Festakt feiern.

Weitere Informationen über die Arbeit und aktuelle Aktionen des Flüchtlingsrats Krefeld finden Sie auf dessen **Website** und auf **Facebook**.

In eigener Sache

Ehrenamtspreis 2020: Bewerbungen noch bis zum 15. März 2020 möglich!

Ehrenamtliche Initiativen und engagierte Einzelpersonen haben noch bis zum 15. März 2020 die Gelegenheit, sich für unseren Ehrenamtspreis zu bewerben. Die Auszeichnung für verdienstvolles Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist mit 500 Euro dotiert. Alle vorausgewählten Kandidatinnen werden zudem filmisch porträtiert. Die Videoporträts der Preisträgerkandidatinnen aus den letzten Jahren finden Sie auf unserer **Facebook-Seite**.

Der Ehrenamtspreis wird am 21. November 2020 in der Zeche Carl in Essen verliehen. Dort besteht auch die Möglichkeit, Ihre Initiative mit einem Infostand vorzustellen. Markieren Sie sich den Termin also gern schon im Kalender. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer **Website**. Ihre Rückfragen beantworten wir gerne unter **aktionen@fnrw.de** und telefonisch unter 0234 / 587315-60.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 14. März 2020

Alle Mitglieder, Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten sind herzlich eingeladen zu unserer Jahresversammlung. Sie findet am Samstag, den 14. März 2020 von 11:00 bis 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1 in Bochum statt.

Im Mittelpunkt steht dieses Mal das Betreten und Durchsuchen von Wohnräumen von Flüchtlingen: Wie ist die aktuelle Rechtslage nach dem „Hau-ab-II“-Gesetz, wie können Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen darauf reagieren und welche Erfahrungen gibt es in NRW mit der Betretenspraxis? **Hier** finden Sie das vollständige Programm sowie eine Anfahrtsbeschreibung. Wir freuen uns auf Sie!

Aktuelles

Lange Wartezeiten bei Ausländerbehörden in NRW

Bei Ausländerbehörden in NRW kommt es vermehrt zu langen Wartezeiten und schlechter Erreichbarkeit. So berichtete **DER WESTEN** bereits am 20.11.2019, dass die Wartezeit für ein Beratungsgespräch bei der Ausländerbehörde in Duisburg derzeit bei einem Jahr liege.

Ähnlich ist die Situation in Wuppertal: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf stellte in einem **Urteil** vom 31.01.2020 fest, dass die dortige Ausländerbehörde ihre Aufgaben aufgrund eines Organisationsverschuldens der Stadt, die der mehrjährigen Personalnot und Überlastung nicht adäquat begegnet sei, nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen könne. Die Ausländerbehörde habe nahezu ein Jahr lang nicht über den Antrag eines abgelehnten Asylsuchenden auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entschieden, weshalb dieser Klage erhoben hatte.

Auch ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. kritisierte in einem **offenen Brief** vom 04.02.2020 an den Essener Oberbürgermeister die langen Bearbeitungszeiten in der kommunalen Ausländerbehörde. Dies erschwere unter anderem die Arbeitsmarktintegration und verzögere den

Familiennachzug. Die Ursache des Problems sei ein erheblicher Personalmangel. Bei der Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Essen – also einer Behörde, die in erster Linie mit Ausreise und Abschiebung befasst ist –, sei es hingegen möglich gewesen, in wenigen Monaten Personal zu rekrutieren. Als erste pragmatische Lösung schlägt ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen vor, Duldungen regelmäßig für ein Jahr zu erteilen.

Lange Wartezeiten und die mangelnde Erreichbarkeit von Ausländerbehörden sind auch eine Belastung für ehrenamtliche Unterstützerinnen. Umgekehrt können Ehrenamtliche helfen, solche Missstände auf die politische Agenda zu bringen. Beispielsweise können Gespräche mit der Behördenleitung, Lokalpolitikerinnen oder lokalen Medien den Handlungsdruck auf die Stadtverwaltung erhöhen. Für entsprechende Fragen und Erfahrungsberichte stehen wir unter info.at.fnrw.de und telefonisch unter 0234 / 58731560 gerne zur Verfügung.

#WirHabenPlatz: Auch NRW-Kommunen wollen schutzbedürftige Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen

Seit Jahresanfang haben sich mehrere Städte in NRW bereiterklärt, unbegleitete Minderjährige und andere schutzbedürftige Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Entsprechende Ratsanträge und -beschlüsse dokumentieren wir ab sofort auf unserer [Website](#).

Hintergrund sind die desolaten Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern. Bereits am 02.10.2019 machten 19 Menschenrechtsorganisationen mit ihrem **offenen Brief** an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesinnenminister Horst Seehofer auf die katastrophale Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in Griechenland aufmerksam. In der Folge signalisierten viele Städte und einige Bundesländer (z. B. Niedersachsen, Thüringen und Berlin) ihre Bereitschaft, umF aus Griechenland aufzunehmen.

Unter dem Motto „#Wir haben Platz – geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen“ fanden am 08.02.2020 in über 20 deutschen Städten Kundgebungen und Aktionen statt. Auch PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte riefen zur Teilnahme auf und forderten die Aufnahme von umF und Flüchtlingsfamilien aus den griechischen Lagern. In ihrer **Pressemittteilung vom 07.02.2020** machten sie zudem klar, dass Sonderkontingente für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge nicht gegen einen weiteren massiven Ausbau von Abschottung und Entrechtung an den EU-Außengrenzen eingetauscht werden dürfen.

Aktion „Rettungskette für Menschenrechte“ am 16. Mai 2020 sucht Unterstützerinnen

Der Verein Rettungskette für Menschenrechte plant für den 16. Mai 2020 eine symbolische Menschenkette von Norddeutschland über Österreich und Italien zum Mittelmeer. Sie soll ein starkes Zeichen für mehr Menschlichkeit, gegen die europäische Abschottungspolitik und das Sterben im Mittelmeer setzen. In NRW wird die Menschenkette von Ostwestfalen-Lippe über das Ruhrgebiet bis ins Rheinland führen.

Die Veranstalterinnen freuen sich über tatkräftige Unterstützerinnen, die die Zuständigkeit für eine Teilroute übernehmen, bei der Bekanntmachung des Projekts helfen oder am 16. Mai gemeinsame Fahrten zur Rettungskette organisieren. Nähere Informationen zum Konzept, zur Route und zu Unterstützungsmöglichkeiten gibt es unter www.rettungskette2019.de.

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisiertes Info-Booklet des Flüchtlingsrats NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“

Ab sofort finden Sie auf unserer Website die aktualisierte Version unseres Info-Booklets „**Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?**“ (Stand: Dezember 2019) zum kostenlosen Download. Das Booklet richtet sich vorrangig an Ehrenamtliche, die Flüchtlinge nach der Ablehnung ihres Asylantrags unterstützen. Es informiert über Rechtsmittel, die gegen Ablehnungsbescheide eingelegt werden können, sowie über Bleiberechts- und Duldungsmöglichkeiten nach einer Ablehnung. Außerdem zeigt es Handlungsoptionen auf, um eine drohende Abschiebung gegebenenfalls noch zu verhindern.

Neue Broschüre des Flüchtlingsrats NRW zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften

Auf unserer Website finden Sie auch unsere neue Broschüre „**Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW**“ (Stand Januar 2020). Darin zeigen wir auf, warum Ehrenamt in Landesaufnahmeeinrichtungen wichtig ist und welche Formen des praktischen und strukturellen Engagements wir für sinnvoll erachten. Die Broschüre enthält zudem Hintergrundinformationen über Entwicklungen der Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene und das Landesaufnahmesystem.

Arbeitshilfen zu Mitwirkungspflichten bei Geduldeten

Regelmäßig werden Flüchtlinge mit Duldung aufgefordert, ihre Identität zu klären und sich um einen Pass zu bemühen. Aber was bedeutet das konkret? Wie können Geduldete ihre Mitwirkung glaubhaft dokumentieren und welche Sanktionen drohen bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflicht? Eine erste Orientierung bietet die Arbeitshilfe „**Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung / Passbeschaffung für Menschen mit Duldung**“ des Thüringer Netzwerks „BLEIB dran“ (Stand August 2019). Die Arbeitshilfe ist in einfacher Sprache gehalten und richtet sich auch direkt an Geduldete. Ausführlichere Informationen bietet die Handreichung „**Mitwirkungspflichten von Geduldeten**“ des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg (Stand Dezember 2019). Beide Dokumente stehen zum kostenlosen Download bereit.

Arbeitshilfe „Widerrufs- und Rücknahmeverfahren – Was heißt das und was tun?“

Anerkannte Flüchtlinge erhalten zumeist etwa drei Jahre nach dem positiven Asylbescheid Schreiben des BAMF, wonach die in ihrem Asylverfahren getroffene Entscheidung überprüft werde. 2019 wurde der Schutzstatus in fast 97 % dieser Widerrufs- und Rücknahmeverfahren bestätigt, wie die **Widerrufsstatistik des BAMF** zeigt. Dennoch sorgen die Schreiben des BAMF bei vielen Flüchtlingen und Unterstützerinnen für Verunsicherung. Die Flüchtlingsräte Niedersachsen und Thüringen erläutern deshalb in einer aktuellen **Arbeitshilfe** (Stand November 2019), wie das Verfahren abläuft und welche Pflichten und Handlungsmöglichkeiten die betroffenen Flüchtlinge haben.

Überarbeitete Broschüre zu Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements

Der Informationsverbund Asyl & Migration hat seine Basisinformation zu den „**Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende**“ aktualisiert. Im Fokus stehen die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen Engagierten etwa bei Datenschutz und Rechtsdienstleistungen sowie versicherungs- und entgeltrelevante Aspekte im Ehrenamt. Gedruckte Exemplare können gegen eine Versandkostenpauschale direkt beim **Informationsverbund Asyl & Migration** bestellt werden.

Termine

Bochum, 03.03.2020: Jüdisches Leben in NRW. 17:45 – 20:00 Uhr, Synagoge, Erich-Mendel-Platz 1, 44791 Bochum. Weitere Informationen auf **Veranstaltungen Friedrich Naumann Stiftung**.

Witten, 03.03.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Die Lager auf Lesbos und der türkische Flüchtlingsdeal“. 18:00 – 22:00 Uhr, Soziokulturelles Zentrum Trotz Allem, Wideystraße 44, 58452 Witten. Weitere Informationen auf **Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!**

Köln, 04.03.2020: Workshop „Finanzen, Schulden und ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten“. 18:00 – 21:00 Uhr, Clubraum Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln. Weitere Informationen auf **Alte Feuerwache Köln**.

Köln, 07.03.2020: Lesung: „Kurt Holl – Ein unbequemer Kölner bis zum Schluss“. Ab 19:00 Uhr, KÖB-St. Anna im Pfarrsaal, Schirmerstraße 29, 50823 Köln. Weitere Informationen auf **Edition Fredebold**.

Dortmund, 09.03.2020: Filmvorführung „Weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt“. 17:00 – 20:00 Uhr, sweetSixteen Kino, Immermannstraße 29, 44147 Dortmund. Weitere Informationen auf **Weit - Die Geschichte von einem Weg um die Welt**.

Bochum, 14.03.2020: Mitgliederversammlung des FR NRW. 11:00 – 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum. Weitere Informationen auf **FR NRW – Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Oberhausen, 16.03.2020: Theaterstück der Berliner Compagnie: „Das Bild vom Feind – Wie Kriege entstehen“. 19:30 – 22:00 Uhr, Zentrum Altenberg, Hansastraße 20, 46049 Oberhausen. Weitere Informationen auf **Berliner Compagnie**.

Bochum, 19.03.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Seenotrettung im Mittelmeer“ (Iuventa). 18:00 – 22:00 Uhr, Das Provisorium – Ladenlokal Kulturfabrik Bochum e.V., Dorstener Straße 17, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf **Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!**

Schwerte, 21.03.2020: Fachtag Kirchenasyl. 09:30 – 17:00 Uhr, Evangelische Tagungsstätte Haus Vilbigst, Iserlohner Straße 25d, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf **Veranstaltungen Kirche und Gesellschaft**.

Detmold, 21.03.2020: Lesung: „Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation“. 19:00 – 22:00 Uhr, Buchhandlung Kafka & Co., Krumme Straße 8, 32756 Detmold. Weitere Informationen auf **Flüchtlingshilfe Lippe**.

Düsseldorf, 26.03.2020: Schulungsveranstaltung „Gestattet – Geduldet – Am besten erlaubt!“. 19:00 – 21:00 Uhr, Welcome Center/Welcome Point, Heinz-Schmöle-Straße 7, 40227 Düsseldorf. Weitere Informationen auf **Flüchtlinge sind in Düsseldorf willkommen**.

Essen, 26.03.2020: „Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*“. 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen auf **Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW**.

Detmold, 27. - 28.03.2020: Drittes Forum Asylpolitik Lippe: „Ankommen in Deutschland 2020 – Zwischen Zukunftschancen und Abwehrpolitik“. Gemeindehaus am Markt, Marktplatz 6, 32756 Detmold. Anmeldung bis zum 12.03.2020 und weitere Informationen auf **Lippische Landeskirche**.

Bochum, 31.03.2020: „Integration durch Sport“ – Ein Fachtag des Sportbundes Bochum e.V. 18:00 – 20:45 Uhr, Tierpark, 44791 Bochum. Weitere Informationen unter **StadtSportverbund Bochum**.

Bochum, 01.04.2020: Symposium: Ergebnisse des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“ – Vorstellung und Diskussion. 09:45 – 15:30 Uhr, Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum, Ebene 04, Saal 1, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum. Weitere Informationen auf **Projekt Flucht als Sicherheitsproblem**.

Essen, 02.04. – 03.04.2020: „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“ Ein Basisworkshop für Fachkräfte, die neu im Gewaltschutz oder in nicht spezialisierten Einrichtungen arbeiten, sowie für ehrenamtliche Engagierte. 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen auf **Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW**.

Witten, 07.04.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Die Geschichte der Abschiebehaft“ (Antifa Paderborn). 18:00 – 22:00 Uhr, Soziokulturelles Zentrum Trotz Allem, Wideystraße 44, 58452 Witten. Weitere Informationen auf **Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!**

Bochum, 16.04.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Angekommen in Deutschland?“ (Flüchtlingsrat NRW). 18:00 – 22:00 Uhr, Das Provisorium – Ladenlokal Kulturfabrik Bochum e.V., Dorstener Straße 17, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf **Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!**

Bornheim, 24.04. – 25.04.2020: Workshop: „Handlungsfähigkeit von Gruppen stärken“. Ab 16:30 Uhr, Jugendakademie Walberberg, Im Wingert, 53332 Bornheim-Walberberg. Weitere Informationen auf **Stiftung Mitarbeit**.

Essen, 28.05. und 29.05.2020: Kreative Methoden in der Beratung. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen auf **Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW**.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum